



Vergifteter Seeadler

FOTO: JIRI BOHDAL (WWF)

Ob Wolf, Luchs, Bär oder Greifvögel – geschützte Beutegreifer werden nach wie vor gewildert. Erstmals haben | **naturschutzbund** | und WWF eine Ergreiferprämie ausgesetzt und mit dem Tiroler Jagdverband eine Allianz geschlossen.

INFOBOX

GEWILDERTER WOLF IN TIROL

WWF UND NATURSCHUTZBUND SETZEN ERGREIFERPRÄMIE AUS

Nach der vom Land Tirol bestätigten Wolfstötung im Sellrain vom Sommer 2019 haben WWF Österreich und Naturschutzbund Österreich eine Ergreiferprämie von 11.000 Euro ausgelobt. Sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung und Verurteilung des Wilderers führen, können an die zuständige Polizeiinspektion Kematzen gerichtet werden – unter der Telefonnummer **059 133 7115 100**, bzw. per Mail an **pi-t-kematzen@polizei.gv.at** www.naturschutzbund.at (Presse)

ILLEGALE VERFOLGUNG IST BEDROHUNG FÜR GESCHÜTZTE ARTEN

Die illegale Verfolgung durch den Menschen ist immer noch die größte Bedrohung für streng geschützte Tierarten wie Wolf, Luchs, Bär und Seeadler. Aus Anlass des gewilderten und enthaupteten Wolfs im Tiroler Sellrain haben die beiden Naturschutzverbände eine Ergreiferprämie in der Höhe von 11.000 Euro ausgelobt (siehe Infobox). „Umweltverbrechen müssen konsequent verfolgt und geahndet werden. Damit wollen wir die Aufklärungsarbeit der Polizei unterstützen. Erfahrungswerte zeigen, dass dieser Anreiz zusätzliche Hinweise und neue Ermittlungsstränge für die Polizei liefern kann“, sagt Christian Pichler vom WWF.

Im Jahr 2015 führte die ausgesetzte Prämie nach einem Luchs-Fund zur Ergreifung eines Ehepaars (wir berichteten darüber in Heft 2/2015, 2 und 4/2016). Beide wurden zu einer Geldstrafe und Schadensersatzzahlung verurteilt, der Jagdschein wurde ihnen für mehrere Jahre entzogen. Auf einen ähnlichen Fahndungserfolg hofft man nun im Zuge der Ermittlungen zum gewilderten Wolf, dessen Tötung dem europaweiten Schutz zuwiderläuft. „Die natürliche Rückkehr des Wolfs in den Alpenraum ist eine Bereicherung für unsere Ökosysteme. Die Taten einzelner Wilderer hintertreiben jedoch die notwendige Diskussion darüber, wie wir ein konfliktarmes Zusammenleben gestalten können“, bekräftigt Roman Türk, Präsident des Naturschutzbundes Österreich.

Über den Anlassfall in Tirol hinaus sehen Naturschutzbund und WWF Politik und Gesellschaft gefordert, anders als bisher mit der natürlichen Rückkehr des Wolfs umzugehen: Es braucht dringend eine Abrüstung der Worte. Anstatt Ängste zu schüren, müssen betroffene Landwirte ausgewogen informiert und Herdenschutzlösungen vorangetrieben werden. Die Rückkehr des Wolfs erfordert naturschutzfachlich korrekte und rechtskonforme Maßnahmen, wie sie in Nachbarländern erfolgreich praktiziert werden.



Was es dringend braucht, ist ausgewogene Beratung für Landwirte anstatt Angst zu schüren.

FOTO: RALPH FRANK

Bären wurden durch Wilderei schon zweimal in Österreich ausgerottet. Jahrzehntelange Schutzbemühungen, die 1972 mit der Einwanderung des „Ötscherbären“ begannen, wurden so zunichtegemacht. Dabei lief das Schutzprogramm anfangs gut. Nach der Freilassung dreier Bären zwischen 1989–1993 wurden insgesamt 31 Bären in Österreich geboren. Doch mehr als 20 Tiere sind im Laufe der Jahre auf ungeklärte Weise verschwunden. In vielen Fällen muss von illegaler Verfolgung ausgegangen werden, wie der Fund eines ausgestopften Jungbären im Dezember 2007 beweist. 2010 erlosch die kleine Population mit dem Verschwinden des letzten in Österreich geborenen Bären „Moritz“.

FOTO: JOSEF LIMBERGER



Luchsin mit Jungen im Gehege Neuschönau (Bayerischer Wald)

Die größte Gefahr für Luchse in Mitteleuropa geht vom Menschen aus. In Österreich und Deutschland sind in den letzten Jahren immer wieder Fälle nachweislich illegaler Tötungen bekannt geworden. Da die wenigsten der getöteten Tiere auch gefunden werden, dürfte die Dunkelziffer relativ hoch sein. 2013 wurde eine Luchsin mit ihrem Jungtier in einem mit Steinen beschwerten Plastiksack in der Ysper/NÖ gefunden. Im Nationalpark Kalkalpen verschwanden zwischen 2012 und 2015 immer wieder männliche Luchse. In Bayern wurde im September 2019 erstmals ein Jäger für das Nachstellen und Töten von Luchsen verurteilt. Im Juli davor war erst ein toter Jungluchs gefunden worden, der deshalb verhungerte, weil ihm zuvor illegal nachgestellt wurde. Eingehende forensische Untersuchungen hatten ergeben, dass das Luchsweibchen im Herbst 2018 so stark verletzt wurde, dass sich das Tier anschließend nicht mehr selbst mit ausreichend Nahrung versorgen konnte und in der Folge verstarb. Seither ermitteln Staatsanwaltschaft und Polizei. Anfang März 2020 hat nun das Landgericht Regensburg das Urteil gegen den oben genannten Jäger wegen der Tötung mindestens eines Luchses aufgehoben, weil durch den unbekannten Tatzeitpunkt eine Verjährung sowohl beim Tötungsdelikt als auch bei Nachstellung nicht ausgeschlossen werden könne. In Bayern läuft seit 2019 das Projekt „Naturschutzkriminalität dokumentieren und stoppen“ vom LBV und der Gregor Luisoder Stiftung.

Geschützte Greifvögel wie die Seeadler sind ebenfalls bedroht – sie werden von Kriminellen insbesondere mit Giftködern umgebracht. Einer der letzten großen Vorfälle war in Frauenkirchen im Burgenland, wo ein Seeadler – er war vom Nationalpark Donau-Auen besendert worden, vier Mäusebussarde und zwei Rohrweihen auf diese Weise elend zugrunde gingen. Bei der unmittelbaren Kontrolle vor Ort wurde auch ein offensichtlich mit Carbofuran präparierter Fasan auf dem Acker gefunden und zur Anzeige gebracht. Im Rahmen des „PannonEagle LIFE Projekts“ (www.kaiseradler.at)

erfolgte gemeinsam mit der Polizei und unter Einsatz eines Spürhundes von BirdLife Österreich die Nachsuche. Mit dem Ergebnis, dass weitere Köder, drei frisch vergrabene Mäusebussarde, zwei bereits vor längerer Zeit getötete Rohrweihen sowie ein mutmaßlich erschossener Kolkrabe entdeckt werden konnten. Der Burgenländische Landesjagdverband sicherte den Behörden seine vollste Unterstützung bei der Aufklärung des Vorfalles zu.

Im September letzten Jahres beobachtete ein wachsender Passant in Suben/OÖ den Abschuss einer streng geschützten Rohrweihe. Der couragierte Spaziergänger stellte den Jäger und fotografierte die Szenerie. Der Naturschutzbund OÖ erstattete daraufhin Anzeige bei der lokalen Polizeibehörde. Die Rohrweihe zählt mit 15 bis 25 Brutpaaren zu den seltensten Greifvögeln Oberösterreichs. Jeder Verlust einer Rohrweihe der regionalen Population stellt deshalb einen besonders gravierenden Verlust dar. BirdLife Österreich, Naturschutzbund OÖ und WWF Österreich, aber auch der OÖ Landesjagdverband verurteilen die Tat aufs Schärfste.

Allianz gegen Wildtierkriminalität. Naturschutzbund und WWF sind im Dezember 2019 mit dem Tiroler Landesjagdverband eine Allianz zur Bekämpfung illegaler Verfolgung geschützter Wildtiere eingegangen – siehe nächste Seite. *WWF/Naturschutzbund/HA*

Quellen: Luchs: Pressemitteilungen des LBV und der Gregor Luisoder Umweltstiftung (GLUS) v. 12.09.2019 und 24.09.2019; PM 019/20 BUND Naturschutz Bayern, Nürnberg, v. 06.03.2020. Greifvögel: Pressemitteilung 11.04.2019, BirdLife, WWF, NP Donau-Auen, LJV Burgenland

INFOBOX

Verdachtsfälle illegaler Tötungen von Greifvögeln können gemeldet werden auf www.kaiseradler.at sowie der App „birdcrime“ und telefonisch unter T 0660/869 23 27

Bayern: www.umweltstiftung.com/projekte/bayern-wild/naturschutzkriminalitaet/

ALLIANZ GEGEN WILDTIER- KRIMINALITÄT IN TIROL



FOTO: DIE FOTOGRAFEN

Gemeinsame Initiative: Christoph Walder (WWF), Anton Larcher (Tiroler Jägerverband) und Andreas Jedinger vom Naturschutzbund

| naturschutzbund |, WWF und Jagdverband machen gegen illegale Verfolgung geschützter Arten mobil. Sie gingen im vergangenen Dezember eine Allianz ein.

Anlass sind diverse Fälle von Wildtierkriminalität in Tirol wie der illegale Abschuss und die Enthauptung eines Wolfs im Sellrain im letzten Sommer. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Die unterzeichnenden Organisationen verurteilen in ihrer gemeinsamen Erklärung jede Form der Wilderei und illegalen Tötung von Wildtieren. Die Allianz will sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass solche Straftaten nicht mehr geschehen, sie aufgeklärt und rechtlich geahndet werden.

Die gemeinsame Erklärung soll einerseits die Bevölkerung sensibilisieren, Fälle von Wildtierkriminalität zur Anzeige zu bringen und nicht stillschweigend hinzunehmen. Die Organisationen appellieren an die politischen Entscheidungsträger: Die Allianz von Jägerschaft und Naturschutzorganisationen ist ein Signal an Politik und Behörden. Andreas Jedinger, Obmann des Naturschutzbundes Tirol: „Wir unterbreiten ein Angebot, gemeinsam gegen illegale Wildtiertötungen vorzugehen“.

GRENZGÄNGER BÄR



Bär tappte im September 2019 in eine Fotofalle.

WILDTIERKAMERA DOKUMENTIERTE BÄR IN BAYERN

Mitte Februar hat ein Braunbär im Grenzgebiet zwischen Bayern und Tirol Trittsiegel im Schnee hinterlassen. Die Spuren im südlichen Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurden von einem Mitglied des Netzwerks Große Beutegreifer gemeldet. Letztes Jahr gab es von Juni bis Oktober mehrfach Nachweise eines Braunbären im Gebiet zwischen Reutte (Tirol) und dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen: Ende September 2019 tappte ein Braunbär im Landkreis in eine Fotofalle, Anfang Oktober fotografierte dann eine Touristin eine Bärenlosung im Balderschwanger Tal. Es ist möglich, dass der Fotonachweis die Wanderbewegungen des gleichen Tieres dokumentiert. Der Bär verhielt sich sehr scheu und unauffällig. Behörden, Interessensverbände und Vertreter von Nutztierhaltern wurden informiert. Bayern ist mit einem Managementplan auf diese Situation vorbereitet.

Gemeinsame Erklärung von | naturschutzbund |, WWF und Tiroler Jägerverband gegen illegale Verfolgung geschützter Arten

NATURERBE GEMEINSAM SICHERN

Tirol weist dank seiner unterschiedlichen Lebensräume eine beeindruckende Tier- und Pflanzenwelt auf und kann auf sein Naturerbe stolz sein. Dieses erstreckt sich von fast unberührter Urlandschaft über wertvolle Naturschutzgebiete bis hin zu stark genutzten und vom Menschen geprägte Kulturlandschaften. Die Aufgaben von Naturschutz und Jagd sind demnach oftmals miteinander verbunden, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden.

Erhaltung und Pflege der Vielfalt an heimischen Tierarten sind für Naturschutz wie auch Jagd von zentraler Bedeutung. Internationale Konventionen, EU-Richtlinien und nationale Gesetze sichern den Schutz und die nachhaltige Nutzung der heimischen Artenvielfalt. Naturschutz und Jägerschaft bekennen sich zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und tragen jeweils in ihren Verantwortungsbereichen dazu bei, dass diese eingehalten und optimal umgesetzt werden. Gemeinsames Anliegen ist die dauerhafte Erhaltung und Förderung der heimischen Wildtiere und ihrer Lebensräume.

SCHULTERSCHLUSS GEGEN ILLEGALE ENTNAHME UND WILDEREI

Besonders schmerzlich ist daher die Tatsache, dass es gerade hinsichtlich geschützter bzw. geschonter Wildtiere immer wieder zu rechtswidrigen Handlungen kommt. Dies betrifft insbesondere Wildtiere, die aus jagdlicher und naturschutzfachlicher Sicht gleichermaßen bedeutend sind. Wilderei und illegale Tötungen von Wildtieren sind leider kein Einzelfall und kein nur in Tirol bestehendes Problem. Vor diesem Hintergrund sehen die Unterzeichnenden dieser Allianz die Notwendigkeit, ein klares Zeichen für den Schutz und den rechtskonformen Umgang mit den heimischen Wildarten zu setzen.

GEMEINSAMES BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ DER WILDTIERE

■ Die unterzeichnenden Organisationen verurteilen jede Form der Wilderei und illegaler Tötung von Wildtieren.

■ Wilderei und illegale Entnahmen sind kein Kavaliersdelikt, sondern nach internationalen Konventionen, europäischen Rechtsnormen und heimischen Gesetzen (z.B. Strafrecht, Tierschutzrecht, Jagdrecht und Naturschutzrecht) verboten und strikt abzulehnen.

■ Besonders schmerzlich ist der Verlust von Arten, die selten, gefährdet, besonders geschützt und/oder geschont sind, weil illegale Entnahmen und Wilderei nicht nur gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sondern auch Erhalt oder Aufbau von Populationen verhindern bzw. massiv erschweren. Vor allem die nach der FFH-Richtlinie prioritär zu schützenden Tierarten sowie die nach der Vogelschutzrichtlinie besonders gefährdeten und geschützten Vogelarten sind zu beachten.

■ Die unterzeichnenden Organisationen setzen sich auf allen Ebenen und im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche dafür ein, dass solche Straftaten nicht mehr geschehen, sie aufgeklärt und rechtlich geahndet werden und vermehrt Bewusstsein über diese strafbaren Handlungen in der Öffentlichkeit geschaffen wird.

■ Die dafür notwendigen Aktivitäten werden im Idealfall von den unterzeichnenden Organisationen gemeinsam getragen, können aber auch von jeder Organisation selbst erfolgen, wenn dies notwendig erscheint.

>> Allianz zum Download:
www.naturschutzbund.at (Pressemeldungen)

Die nächste Bärenpopulation befindet sich im italienischen Trentino, etwa 120 km von Bayern entfernt. Dort leben zurzeit etwa 60 Bären, mit leicht steigender Tendenz. Eine Bärenpopulation breitet sich nur sehr langsam aus. Vor allem halbwüchsige Bärenmännchen bewältigen auf der Suche nach einem eigenen Territorium oft weite Strecken. Aus dem Kerngebiet nördlich des Gardasees wandern immer wieder einzelne Tiere in den nördlichen Alpenraum, wie 2016 nach Graubünden und Tirol oder 2006 nach Tirol und Bayern. Finden sie keine Partnerin, kehren sie wieder in ihre Heimat, das italienische Trentino, zurück.

LFU/HA

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
www.lfu.bayern.de/pressemitteilungen/c/1272749
<https://blog.bayern-wild.de/2019/08/ein-baer-vor-der-bayerischen-tuer/>



FOTOS: BAYERISCHE STAATSFÖRSTER

Bärenspuren vom Februar
dieses Jahres

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: [2020_1](#)

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: [Illegale Verfolgung ist Bedrohung für geschützte Arten 34-37](#)